Drucksache: 0358/2011/BV Heidelberg, den 04.11.2011

VERTRAULICH

bis zur Feststellung des schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen Ausschusssitzung durch die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

Treff Miteinander, Emmertsgrundpassage 22; Fortsetzung der Förderung

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 02. Dezember 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	22.11.2011	N	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	29.11.2011	N	()ja ()nein ()ohne	
Ausländerrat/Migrationsrat	29.11.2011	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	30.11.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache: 0358/2011/BV

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss, der Ausländer- und Migrationsrat und der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit empfehlen dem Haupt- und Finanzausschuss der Förderung des Treffs Miteinander, Emmertsgrundpassage 22, bis Ende 2012 zuzustimmen.

Hierzu werden die im Haushalt für 2012 im Bereich der Jugendhilfe eingestellten Zuschussmittel in Höhe von 55 TE grundsätzlich zur Auszahlung frei gegeben. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in Abhängigkeit der Bezuschussung durch Dritte sowie unter Berücksichtigung der Mittelfreigabe im Haushaltsjahr 2012.

Drucksache: 0358/2011/BV

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.11.2011

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Drucksache: 0358/2011/BV

00217735.doc

...

Sitzung des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit vom 29.11.2011

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Drucksache: 0358/2011/BV

Sitzung des Ausländerrates/Migrationsrates vom 29.11.2011

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung *Ja 09 Nein 00 Enthaltung 04*

Drucksache: 0358/2011/BV

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.11.2011

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Drucksache: 0358/2011/BV

00217735.doc

...

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Ausgrenzung verhindern Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische
QU 6	+	Einwohner/-innen als gleichberechtigte Bürger/-innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen Begründung:
		Die Arbeit des Treff Miteinander zielt darauf ab, jugendliche Spätaussiedler und andere Migrantenkinder zu integrieren ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung:
		Der IB macht gezielte Angebote, die auf die Interessen und Besonderheiten jugendlicher Spätaussiedler zugeschnitten sind und setzt einen Schwerpunkt auf die schulischen und beruflichen Perspektiven dieser Zielgruppe. Ziel/e:
QU 1	-	Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung: Für die Unterstützung des Treff Miteinander ist die Bereitstellung von Haushaltsmitteln erforderlich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Förderung des Treff Miteinander ist gerechtfertigt aufgrund der guten Ergebnisse, die durch die Arbeit des IB erzielt werden.

B. Begründung:

Der Treff Miteinander besteht bereits seit dem Jahr 2000 unter der Trägerschaft des Internationalen Bundes (IB) und betreut junge Spätaussiedler sowie jugendliche Migranten verschiedenster Kulturen. Das Projekt wurde in den 90er Jahren im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention ins Leben gerufen, um den zunehmenden Problemen, die durch den verstärkten Zuzug von Migranten insbesondere für die Jugendlichen entstanden sind, entgegen zu wirken.

Die Arbeit des Treffs hat sich nach Ansicht aller im Stadtteil tätigen Institutionen und Netzwerkpartner im Sozialraum als überaus wirkungsvoll und hilfreich erwiesen.

Mit Beginn des neuen Projektzeitraumes, in dem das Projekt unter dem Namen "TIP" weitergeführt wird, wurde eine Vereinbarung zwischen Stadt und Träger über die Finanzierung abgeschlossen. Diese schreibt eine städtische Unterstützung grundsätzlich fest unter dem Vorbehalt, dass die gemeinderätlichen Gremien jährlich der Auszahlung des Zuschusses zustimmen.

Drucksache: 0358/2011/BV

Die Finanzierung dieser Einrichtung wird seit Beginn von unterschiedlichen Institutionen getragen. Aktuell stellt sich die Situation wie folgt dar.

- Insgesamt entstehen nach Angaben des Trägers im kommenden Jahr Kosten in Höhe von 93.385.- €
 Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fördert die Arbeit unter dem Projektnamen "TIP" seit Dezember 2010. Im laufenden Jahr wurden bisher 32.389,02 € ausbezahlt, weitere 15.564,18 € sind beantragt. Die Förderung läuft grundsätzlich bis November 2013, die Mittel müssen jedoch jährlich neu beantragt werden. Für 2012 kann mit einer Förderung in gleicher Höhe wie 2011 gerechnet werden.
- Beim Land wurde ein Zuschuss aus dem Landesprogramm "Projekte zur Eingliederung jugendlicher Spätaussiedler" beantragt. Hier sind für 2011 insgesamt 22.715,90 € eingegangen. In der Regel stehen jährlich Mittel in vergleichbarer Höhe zur Verfügung.
- Von städtischer Seite aus werden im Jahre 2011 Mittel aus der Kommunalen Kriminalprävention in Höhe von 4.500.- € sowie Mittel aus der Jugendhilfe zur ergänzenden Finanzierung in Höhe von voraussichtlich 18.215,90 € zur Verfügung gestellt.

Auch im Jahr 2012 wird der Träger sich bemühen, Mittel aus der Kommunalen Kriminalprävention zu erhalten. Über die Bewilligung des Antrages und seine Höhe entscheidet das zuständige Lenkungsgremium.

Aufgrund der oben genannten Situation schlägt die Verwaltung vor, zunächst die im Haushalt 2012 im Bereich der Jugendhilfe eingestellten Mittel in Höhe von 55.000 € grundsätzlich zur Auszahlung freizugeben, um die Arbeit des Treffs Miteinander sicherzustellen. Sobald eine Entscheidung über die zu stellenden Förderanträge vorliegt, wird die genaue Höhe des städtischen Zuschusses im Sinne einer Fehlbetragsfinanzierung bedarfsgerecht angepasst. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt dabei entsprechend den geltenden Haushaltsbestimmungen.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Drucksache: 0358/2011/BV